

Satzung

für den Förderverein Wassermühle Wolfshagen/Prignitz e. V. i. G.



§ 1 Name und Sitz

Der „Förderverein Wassermühle Wolfshagen/Prignitz“ (Körperschaft) mit Sitz in Wolfshagen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige, kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck

Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung und Erhaltung der Wassermühle in Wolfshagen als bedeutendes architektonisches und technisches Baudenkmal und Teil des Denkmalensembles von Schloss, Gutshof und Mühle in Wolfshagen. Des Weiteren fördert der Verein kulturelle Zwecke.

Zweck der Körperschaft ist:

1. die Förderung der Denkmalpflege,
2. die Förderung der Kunst und Kultur,
3. die Förderung des Umweltschutzes,
4. die Förderung des Landschaftsschutzes.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

1. Erhaltung der Wassermühle Wolfshagen/Prignitz,
2. Ausstellungen und Galerien,
3. Reaktivierung der Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft,
4. Wiederherstellung des Wehrs.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine formlose, schriftliche Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme oder Ablehnung der Vorstand entscheidet.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird zum 31. Dezember des laufenden Jahres wirksam.

Über den Ausschluss entscheidet auf Vorschlag des Vorstands die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Der Ausschluss ist unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Beiträge und Verwendung der Mittel

Die Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Für juristische Personen beträgt der monatliche Beitrag das Fünffache. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis zum 31. Mai des laufenden Jahres fällig. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages regelt eine von der Mitgliederversammlung beschlossene Beitragssatzung. Über Änderungen der Beitragsordnung, notwendige Erhöhungen und Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge beschließt die ordentliche Mitgliederversammlung.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem gesetzten Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Organe und Einrichtungen

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, geschaffen werden.

Förderverein Wassermühle
Wolfshagen / Prignitz e. V.
Putlitzer Straße 5
19348 Wolfshagen

Präsident
Henri Kohlmetz

Postanschrift
Steindamm 62
16928 Groß Pankow

Telefon 033983/70113
www.wassermuehle-wolfshagen.de
info@wassermuehle-wolfshagen.de

Bankverbindung Sparkasse Prignitz
Kontonummer 1411020096
Bankleitzahl 16050101

§ 7 Vorstand

Dem Vorstand gehören drei Mitglieder, der Vorsitzende, ein Stellvertreter und ein Schatzmeister an. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden vertreten.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren. Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Vorstand aus, so erfolgt die Nachwahl des Vorstandsmitgliedes auf der nächsten Mitgliederversammlung.

Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig und verpflichtet, eine anerkannte Kassenprüfung zu veranlassen. Die zwei Kassenprüfer werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die jährlich stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung beschließt über die Beiträge, die Entlastung des Vorstands, die Wahl des Vorstands, der Kassenprüfer und über Satzungsänderungen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen.

Die Einladung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

§ 9 Niederschrift (Protokoll)

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Den Mitgliedern ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e. V. bzw. ersatzweise an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 19. März 2009 beschlossen. Sie tritt in Kraft, sobald der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Neuruppin eingetragen ist.